

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einrichtung des Erweiterungsbaus und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für das Genoveva-Gymnasiums, Genovevastr. 58-62, 51063 Köln-Mülheim

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	07.10.2019
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.11.2019
Finanzausschuss	04.11.2019

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung verzichtet auf eine erneute Vorlage, sofern die Bezirksvertretung Mülheim die Vorlage unverändert zur Kenntnis nimmt. Andernfalls können die Termine der weiteren Bearbeitungsfolge nicht gehalten werden.

Beschluss:

1. Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung des Erweiterungsbaus des Genoveva-Gymnasiums, Genovevastr. 58-62, 51063 Köln-Mülheim mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1,463 Mio. € (investiver Anteil 535.000 €, konsumtiver Anteil 928.000 €).
2. Der Finanzausschuss beschließt die erste Freigabe von Kassenmitteln im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 535.000 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-9-3045, Gymnasium, Genovevastr. 58-62, Erweiterung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>535.000 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>928.000 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>35.696,38 €</u>

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Mit Beschluss vom 10.03.2014 hat der Rat der Errichtung des Erweiterungsbaus des Genoveva-Gymnasiums, Genovevastr. 58-62, 51063 Köln-Mülheim zugestimmt (Vorlagennummer: 0110/2014). Die Einrichtung ist nun zu beschließen und die Kosten betragen insgesamt 1,463 Mio. €, hiervon entfallen 928.000 € auf konsumtive und 535.000 € auf investive Einrichtungskosten.

Der Erweiterungsbau soll im 4. Quartal 2019 eingerichtet an die Schule übergeben werden.

Finanzierung:

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von 535.000 € erfolgt aus im Haushaltsjahr 2019 im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-9-3045 veranschlagten Mitteln.

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungsgegenstände in Höhe von 928.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2019 aus im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten Mitteln.

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibung in Höhe von 35.696,38 € p.A. erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2020 aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in der Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat dem Bedarf im Zuge der Vorbereitung des Baubeschlusses vom 10.03.2014 unter der Prüfnummer 141/32/21/17 zugestimmt (Anlage 1).

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.